

Allgemeine Voraussetzungen

Medizinisches Tauglichkeitszeugnis



Das fliegerärztliche Tauglichkeitszeugnis oder kurz „Medical“ stellt die Grundvoraussetzung zum Beginn einer Pilotenausbildung dar. Abhängig von der angestrebten Lizenz sind verschiedene Klassen der medizinischen Untersuchung notwendig.

Angehende Berufspiloten müssen zur Erstuntersuchung in ein Aeromedical Center. Bei Leichtluftfahrzeugführern und Privatpiloten genügt der Besuch bei einem regulären Fliegerarzt.

Nahegelegene AeMCs sind am Stuttgarter Flughafen und in Fürstenfeldbruck bei der Bundeswehr.

Medical Klasse 1
CPL(H) & ATPL(H)

Medical Klasse 2
LAPL(H) & PPL(H)

Zuverlässigkeitsüberprüfung



Die Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) ist die wichtigste Voraussetzung vor Beginn der Pilotenausbildung.

Nach Antragstellung werden Sie durch die Luftsicherheitsbehörden auf Zuverlässigkeit überprüft.

Die Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) nach § 7 LuftSiG ist eine verpflichtende Sicherheitsüberprüfung für Personen, die Zugang zu nicht öffentlichen Bereichen von Flughäfen benötigen oder deren Tätigkeit Einfluss auf die Luftsicherheit hat.

Sie wird von Luftsicherheitsbehörden durchgeführt, ist in der Regel fünf Jahre gültig und erfordert eine Überprüfung der letzten fünf Jahre

Auszug aus dem Fahreignungsregister



Neben der ZÜP dient der Auszug aus dem Fahreignungsregister (FAER) dazu, die Eignung und Zuverlässigkeit des Flugschülers zu überprüfen.

Die FAER-Auskunft kann online oder auf dem Postweg beantragt werden und ist jeweils für sechs Monate gültig.

Ein Punktebestand in Flensburg stellt nicht automatisch ein Ausschlusskriterium aus der Fliegerei dar.